

Beschreibung/Anwendung

Black Forest ist ein Sägekettenhaftöl auf Basis pflanzlicher Öle und ist frei von Synthese- und Mineralöl. Spezielle Additive schützen das Produkt vor vorzeitiger Alterung bzw. Verharzung, optimieren die Viskositätslage und verbessern die Haft- und Gleiteigenschaften. Somit wird ein geringer Verschleiß an Kette und Kettenrad erzielt. Durch die Additivierung ist weiterhin der Einsatz unter extrem winterlichen Bedingungen (Kältetest bei -18 °C/72 h bestanden) gewährleistet. Das KWF (Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e. V.) bestätigte in einem erweiterten Prüfverfahren sehr gute Schmiereigenschaften. Der Einsatz des Öls unter professionellen Bedingungen bei der Waldarbeit sowohl in Motorsägen als auch in Harvestern wurde mit „gut erfüllt“ bewertet. Black Forest ist damit ein vom KWF anerkanntes Kettenöl und trägt das Prüfzeichen „KWF-Test- BioKettenöl“. Es wird auf Basis des nachwachsenden Rohstoffes Rapsöl hergestellt. Da es nicht wasserlöslich ist, verbleibt das Öl bei normalem Gebrauch oder z. B. auch Leckagen weitgehend in den oberen Erdschichten und wird somit nicht in das Grundwasser getragen. Zusätzlich erfüllt Black Forest sowohl die Kriterien für das Umweltzeichen "Blauer Engel" (RAL-UZ 178) als auch die Kriterien für das „EU Ecolabel“ (Reg. Nr: DE/027/213). Für die Vergabe der Umweltzeichen wurde der Anteil nachwachsender Rohstoffe bestimmt, der nach DIN CEN/TS 16137 (DIN SPEC 91236) ca. 95 % beträgt.

Lagerfähigkeit: 4 Jahre bei sachgemäßer Lagerung

Hinweis:

Black Forest darf nicht mit Synthese- oder Mineralöl gemischt werden. Durch das Mischen können technische Störungen auftreten bzw. wird unter Umständen die Aufbereitung dann in Folge wesentlich erschwert.

Technische Kenndaten

Eigenschaften	Einheit	
Kinematische Viskosität bei 40°C	mm ² /s	100 ± 10 %
Flammpunkt	°C	> 230
Kälteverhalten nach 72h bei 18°C		flüssig

Hinweise für den Endverbraucher

lt. RAL-UZ 178 (Juli 2014)

- Für Kinder unzugänglich aufzubewahren
- Unbenutzte Mengen nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen
- Produktreste sind bei den kommunalen Schadstoffsammelstellen zu entsorgen
- Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben

Bei den technischen Angaben handelt es sich um Durchschnittswerte. Eine Rechtsverbindlichkeit kann daraus nicht abgeleitet werden.